

1. Z. DEZ. 1988

IWZleb
Z 6722

Lebendiges Zeugnis

Universität Osnabrück
Bibliothek
Abt. Vechta

FRIEDE AUF ERDEN

- | | |
|----------------|---|
| Konrad Hilpert | Die Verpflichtung zum Frieden
und die friedlose Realität |
| Heinrich Hamm | Frieden, Entwicklung, Solidarität |
| Theodor Herr | Ein neuer Weg:
Theologie der Versöhnung |
| Hubert Lenz | Der (Un-)Friede in der Welt
und der Glaube an Gott |
| Ernst J. Nagel | Friedensförderung – Friedenssicherung |

ANSCHRIFTEN
DER MITARBEITER

Privatdozent
Dr. Konrad Hilpert
Steinstraße 47
4040 Neuss-Uedesheim

Professor
Dr. Heinrich Hamm SAC
Pallottistr. 3
Postfach 14 06
5414 Vallendar

Professor
Dr. Theodor Herr
Kamp 6
4790 Paderborn

Dr. Hubert Lenz SAC
Pallottistr. 3
Postfach 14 06
5414 Vallendar

Professor
Dr. Ernst J. Nagel
Institut
für Theologie und Frieden
Postfach 12 46
2000 Barsbüttel

Inhalt

<i>Er ist unser Friede (Eph 2,11-22)</i>	1
<i>Das Evangelium des Friedens</i>	2
<i>Zur Einführung (B. Neumann)</i>	3
<i>K. Hilpert, Die Verpflichtung zum Frieden und die friedlose Realität.</i>	5
<i>H. Hamm, Frieden, Entwicklung, Solidarität</i>	20
<i>Johannes Paul II., Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben</i>	31
<i>Th. Herr, Ein neuer Weg: Theologie der Versöhnung.</i>	32
<i>H. Lenz, Der (Un-)Friede in der Welt und der Glaube an Gott</i>	43
<i>E. J. Nagel, Friedensförderung – Friedenssicherung. Zur Architektur der kirchlichen Friedenslehre</i>	54
<i>Buchbesprechungen</i>	66
<i>Die Mitarbeiter – Vorschau/Rückschau</i>	80

ISSN 0023-9941

Schriftleitung: Prof. Dr. Bernhard Neumann SAC, Oberhenneborn 22
Kardinal-Jaeger-Str. 5, D-5948 Schmallenberg 33

Herausgeber: Akademische Bonifatius-Einigung, Postfach 11 69, D-4790 Paderborn
Bankkonto: Darlehnskasse im Erzbistum Paderborn 13 531 900 (BLZ 472 603 07)
Sparkasse Paderborn 158 (BLZ 472 501 01)
Postgirokonto: Dortmund 602 31-467 (BLZ 440 100 46)

Erscheinungsweise: Vier Nummern im Jahr
Als Mindestbetrag für ein Jahr werden 20,- DM erbeten (Studenten 8,- DM)
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Imprimatur: Paderbornae, d. 10. m. Octobris 1988, Nr. 1/A 58-22.2.02/1, Vic.Gen. Kresing

Druck: Bonifatius-Druckerei Paderborn

BUCHBESPRECHUNGEN

Gerhard Lohfink, Wem gilt die Bergpredigt? Beiträge zu einer christlichen Ethik, 240 Seiten, Paperback, Verlag Herder, Freiburg 1988

Über die Bergpredigt wird seit einigen Jahren wieder lebhaft gestritten. Und dem vorrangigen Problem des Adressaten dieses Textes ist Lohfinks Buch gewidmet. Den schon klassischen Positionen, die Bergpredigt müsse auf alle Lebensbereiche angewendet werden (F. Alt) bzw. könne realistisch nur im privaten Bereich gelten, d. h. Politik sei mit ihr nicht zu betreiben (M. Weber), fügt Lohfink als Neutestamentler die sachlich notwendige biblische Perspektive als quasi „dritten Lösungsweg“ hinzu. Jedoch nicht additiv, sondern korrigierend.

Von den sechs Kapiteln des Buches wurden fünf in anderer Form bereits veröffentlicht. Das originär zugefügte 4. Kapitel („Weshalb verlangt die Bergpredigt notwendig eine Kontrastgesellschaft?“, 99-160) spiegelt das zentrale Anliegen Lohfinks. Seit mehreren Jahren machen sich beide Lohfink-Brüder stark für ein spezielles Kirchenverständnis, eben die „Kirche als Kontrastgesellschaft“. So bildet „die Existenz von Kirche als Kontrastgesellschaft also die Bedingung der Möglichkeit, die Bergpredigt überhaupt verstehen und leben zu können“ (99). Darin ist die zuvor exegetisch herausgearbeitete Erkenntnis eingebettet: „Das radikale Ethos der Bergpredigt richtet sich weder an den einzelnen noch an die gesamte Welt, sondern präzise an dieses von der Frohen Botschaft geprägte Volk Gottes“ (56). Auch sind Jesu „Antithesen“ im Blick auf das Ethos des AT bekanntlich keine formellen Verschärfungen, vielmehr ist für Lohfink Jesu Bergpredigt „der hermeneutische Schlüssel, mit dessen Hilfe seit Christus die Sinai-Tora gelesen und gelebt werden muß“ (185). Unter dieser Rücksicht bearbeitet er auch die Fragezeichen der übrigen Kapitel: Wornin besteht die Radikalität der Bergpredigt? (65-98), Wo werden die „Schwerter zu Pflugscharen“? (161-192) und schließlich Wem gilt das Ehescheidungsverbot Jesu? (193-198).

Der Anhang (199-209), eine Replik mit scharfer Klinge an einen Kollegen bezüglich eines Artikels zum selbigen Thema, hat hier bestenfalls ein formales Platzrecht. Für den Leser bringt die dokumentierte Streitlust keinerlei Gewinn. Von Vorteil wäre auch eine straffende Überarbeitung der

gesammelten Artikel gewesen, um zahlreiche Wiederholungen zu vermeiden.

Eine letzte Klarheit über die (vor allem praktische Seite der) „Kontrastgesellschaft Kirche“ konnte ich trotz der umfangreichen Bemühung leider nicht erreichen. Dennoch bleibt Lohfinks exegetische Nachlese zum Streit um die Bergpredigt ein hilfreicher Beitrag.

Reiner Jungnusch, Dieburg

Egon Spiegel, Gewaltverzicht. Grundlagen einer biblischen Friedenstheologie, 279 S., kart., Verlag Weber/Zucht, Kassel 1987

Bei vorliegender Arbeit handelt es sich um den überarbeiteten ersten Teil einer dreibändigen Dissertation. Sie versteht sich als von sozialem Erkenntnisinteresse geleitete exegetische Untersuchung über das gewaltfreie Handeln Jesu. Dabei kommt Spiegel in seinen Analysen zu dem Ergebnis, daß Jesu Einsatz auf ein Überflüssigmachen und damit auf eine fundamentale Infragestellung des Systems staatlicher Gewaltausübung zielt. Es gehe Jesus nicht um die Belange des Staates, sondern um die Erfordernisse des Reiches Gottes. Allein die als Kontrastgesellschaft verstandene Gemeinde erfülle die strukturellen Voraussetzungen des jesuanischen „Ethos der Gewaltlosigkeit“ (vgl. 46-50). Das Programm Jesu ist die Grundhaltung „demonstrativer Wehrlosigkeit“. Das sog. Stabverbot zeige, daß Jesus selbst die Notwehrgewalt ablehnt. Die Tempelreinigungsszene sei als prophetische Symbolhandlung zu interpretieren. Hinsichtlich der Auslegung der Bergpredigt wendet sich Spiegel gegen verschiedene Formen „inkonsequenter Normfindung“ (95).

Im Kap. über die „Wurzeln des Gewaltverzichts Jesu“ (98-217) macht Spiegel darauf aufmerksam, daß die ethischen Forderungen Jesu nur im Kontext der Nachfolge zu begreifen sind. Ein moralistisches Mißverständnis der jesuanischen Gewaltverzichtsforderung ist nur zu vermeiden, wenn man diese als Moment der Reich-Gottes-Verkündigung ansieht. Der Gewaltverzicht Jesu entspringt dem ungeteilten Vertrauen auf Gott und ist ein Gleichnis des liebenden, gewaltlosen Gottes. Dabei sucht Spiegel v. a. zu zeigen, daß die biblische Vorstellung vom vergeltenden Gott vom sog. Tun-Ergehen-Schema her zu interpretieren

ist In treffenden Analysen zeigt Spiegel, daß die Rede vom Zorn Gottes (vgl. die Fluch- und Rache-psalmen) nicht als Gegenargument gegen die Botschaft vom barmherzigen Gott angeführt werden kann. Bestimmte Stellen des Alten Testaments könne man verstehen als Versuch, das Wesen der Gewalt freizulegen. Aufschlußreich ist Spiegels Untersuchung des alttestamentlichen Schalom-Begriffs. Die Hauptbedeutung des Begriffs liege im „Intaktsein einer Gemeinschaft“, wobei an eine Gemeinschaft gedacht ist, die „so klein ist, daß man einander grüßt“.

Es ist vorbehaltlos zu würdigen, daß Spiegel die seine Thematik betreffende exegetische Literatur umfassend diskutiert. Diese kenntnisreiche Detailarbeit geht aber bedauerlicherweise auf Kosten des systematischen Reflexionsniveaus der Arbeit. Man kann Spiegel außerdem den Vorwurf nicht ersparen, daß er undifferenziert mit einem einseitig polemisch-negativen Gewaltbegriff operiert. Unter den Bedingungen der Moderne ist eine „radikal-alternative Gemeindeethik“ nicht in vordergründiger Weise dem „staatlichen Gewaltssystem“ (vgl. 46, 203 f., 208) entgegenzusetzen. Eine Schärfung des Prinzips „Gemeinde versus Gesellschaft“ (53) an theologisch-staatsphilosophischen Traktaten (vgl. z. B. Luthers Zwei-Reiche-Lehre) wäre für Spiegels Beitrag von erheblichem Vorteil gewesen. Man müßte an die Stelle einer Gemeindekonzepktion, die sich aus einem antigesellschaftlichen Affekt nährt, die Vorstellung von Gemeinde als Sauerteig der Gesellschaft treten.

Josef Kreuml, Regensburg

Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft. Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“. Aus deutscher Sicht kommentiert von Friedhelm Hengsbach SJ, 318 S., kart., Herder-Verlag, Freiburg 1987.

Die amerikanischen Bischöfe heben in ihrem Hirtenbrief „die menschliche und die ethische Dimension des Wirtschaftslebens hervor“ (10). Dabei wollen sie nicht eine Theorie über ein bestimmtes Wirtschaftssystem entwickeln, sondern unter Berufung auf das Evangelium und die Soziallehre der Kirche die Ziele des Wirtschaftslebens aufzeigen.

Das erste Kapitel („Die Kirche und die Zukunft der amerikanischen Wirtschaft“) benennt drängende wirtschaftliche Probleme der Gegenwart. Das Anwachsen der Arbeitslosigkeit und der Ar-

mut betrachten die Bischöfe als „sozialen und moralischen Skandal“ (26). In Kap. 2 („Das Wirtschaftsleben in christlicher Sicht“) werden ethische Normen für die Wirtschaft entwickelt, die auf dem Prinzip basieren, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Würde der Person gerecht werden müssen. Dabei verweist der Hirtenbrief v. a. auf die Grundforderungen der Gerechtigkeit und die besondere Verpflichtung gegenüber den Armen. Ein wichtiger Teil dieses Kapitels gilt dem Hinweis auf die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Im zentralen dritten Kapitel werden vier „ausgewählte Themen zur Wirtschaftspolitik“ exemplarisch behandelt: Beschäftigung, Armut, Ernährung und Landwirtschaft, die Rolle der USA in der Weltwirtschaft. Diese Auswahl wird damit begründet, daß diese Themen zu den ökonomischen Zeichen der Zeit gehören und in besonderer Weise veranschaulichen, wie ethische Werte und ökonomische Probleme wechselseitig aufeinander einwirken. Die Bischöfe betrachten es als „sittliches Gebot von höchster Priorität“ (93), sich mit der Armut auseinanderzusetzen. Denn mehr als 33 Millionen Amerikaner (ein Siebtel der Gesamtbevölkerung) sind arm. Vor allem Kinder, Frauen und ethnische Minderheiten sind von der Armut betroffen. Der Brief fordert eine Reformierung des Systems der Lebensmittelerzeugung und verweist auf die Verantwortung der USA für eine Reform des internationalen Wirtschaftssystems. Dabei fordern die Bischöfe v. a. einen Abbau der Diskrepanz zwischen den Ausgaben für die Rüstung und den Ausgaben für Entwicklungszwecke. In Kap. 4 wird das Modell einer „Partnerschaft für das Gemeinwohl“ entwickelt. Dabei ist an neue Formen der Zusammenarbeit auf allen Ebenen gedacht (innerhalb der Betriebe und Industriezweige, auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene).

Das abschließende Kap. 5 versucht, die Fragen der Wirtschaft in den Kontext der christlichen Berufung zu stellen. Dabei fallen Stichworte wie Umkehr, Gebet, Berufung zur Heiligkeit, Arbeit und Freizeit, Kultur etc. Es sei eine Herausforderung an die Kirche, sich um Unterstützung für die Familien zu kümmern. Die Kirche, die selbst als Wirtschaftsfaktor zu betrachten ist, müsse bei der Verwirklichung von mehr Gerechtigkeit mit gutem Beispiel vorangehen.

Hengsbach erinnert in seinem Kommentar (199-318) an die besondere Entstehungsgeschichte dieses Hirtenbriefes. An der Redaktion der drei